Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.07.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0692/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.08.2023	**Jugendhilfeausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Entwicklung der finanziellen Situation bei anerkannten Trägern der Freien Jugendhilfe im Kita-Bereich

Grund der Vorlage

Information zur Kostenentwicklung zum Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder in Bezug zur gesetzlichen Finanzierung gem. §§ 33 ff Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) als Diskussionsgrundlage zu dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Wuppertal (AGFW).

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Die allgemeinen Kostensteigerungen der vergangenen Monate in Kombination mit den richtigerweise errungenen Tarifabschlüssen aus den Jahren 2022 und 2023 führen dazu, dass einige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Wuppertal an eine finanzielle Belastungsgrenze stoßen.

Diese Problemlage ist kein Spezifisches in Wuppertal, sondern wird in Bezug auf die Auskömmlichkeit des bestehenden Finanzierungssystems auch seit geraumer Zeit auf Landesebene diskutiert. (Anlagen 1 und 2).

Die Auswirkungen sind auf kommunaler Ebene angekommen. In Wuppertal etablierte Träger werden hinsichtlich der Schaffung weiterer benötigter Betreuungsplätze zurückhaltender, da die grundsätzliche Finanzierung (Kindpauschalen und Mietrefinanzierung) nicht mehr verlässlich zu klären ist. Zudem besteht die Gefahr, dass Bestandseinrichtungen in eine finanzielle Notlage geraten (können).

Ebenso erklären verschiedene potentielle Investoren, die an der Errichtung einer neuen Einrichtung in Wuppertal mit anschließender Vermietung an einen anerkannten Träger der Freien Jugendhilfe interessiert sind, dass die durch KiBiz mögliche Miet-Refinanzierung im Gegensatz zu den erforderlichen finanziellen Investitionen keine sichere Finanzierungsplanung mehr möglich sei. Hintergrund sind auch hier die allgemeinen Entwicklungen von Kostensteigerungen, sowie die Zinsentwicklungen. Somit müsste zur Verwirklichung eines Projektes eine über der Refinanzierung hinausgehende Miete mit einem Träger vereinbart werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Wuppertal (AGFW) beantragt mit Schreiben vom 06.07.23 (Anlage 3) auf Grundlage der genannten Problematik eine Erhöhung der „Kibiz-Pauschalen“ um 9% als kommunale „Soforthilfe“. Diese diene der Abwendung einer möglichen „Teil-/Schließung“.

Die zusätzlichen im Haushalt nicht eingeplanten Kosten für die Stadt Wuppertal in Bezug auf den vorgenannten Antrag der AGFW würde eine Summe von **rund 6,6 Mio. €**, verteilt auf die Haushaltsjahre 2023 (5/12) und 2024 (7/12), bedeuten. Einberechnet dabei wären alle freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder. Zudem muss die Stadt Wuppertal als kommunaler Kita-Träger ohnehin auch die eigenen Kostensteigerungen darstellen, die ebenfalls nicht auskömmlich über die Kibiz-Pauschalen des Landes finanziert sind.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die im Antrag erwähnte „Kibiz-Pauschale“ zunächst weiter zu konkretisieren/definieren, um verlässliche Zahlen benennen zu können.
Auf Datenbasis des Leistungsbescheides für das Kita-Jahr 2023/24 könnte folgende Berechnungsgrundlage verstanden werden:

	Bewilligungssumme Leistungsbescheid an Freie Träger	Erhöhung um 9%
Kindpauschalen/ Planungsgarantie	ca. 70 Mio €	ca. + 6,3 Mio €
Mietzuschuss	ca. 3,7 Mio €	ca. + 333.000,00 €

Unberücksichtigt hierbei sind eine Erhöhung der Zuschüsse gemäß KiBiz für eingruppige Einrichtungen und Waldkindergarten (§ 35 KiBiz), Familienzentren (§ 43 KiBiz), plusKITAs (§ 45 KiBiz), Qualifizierung (§ 46 KiBiz), Fachberatung (§ 47 KiBiz), Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz) – diese würden nochmals ca. 300.000,00 € betragen.

Der Antrag der AGFW verweist zudem auf den „Erst-Antrag vom 19.01.21“. Zu diesem Antrag wurde ein Bericht der Verwaltung zur generellen Finanzierungssystematik der Kindertageseinrichtungen und finanziellen Auswirkungen erstellt. Die Vorlage wurde unter der Vorlagennummer VO/0868/21 in die Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 08.06.21 eingebracht.

Seit der Evaluation des Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2020 wurde zwar mittels des § 37 KiBiz eine jährliche Anpassung der Kindpauschalen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen eingeführt; diese berechnet sich jedoch aus der rückwirkenden Kostenentwicklung vom Vorvorjahr zum Vorjahr. Für das Kita-Jahr 2023/24 wurde auf dieser Grundlage seitens des NRW-Familienministeriums eine Fortschreibungsrate von 3,46% festgesetzt. Diese prozentuale Erhöhung entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Preis- und Kostenentwicklungen seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine; sie wird auch seitens der Spitzenverbände als generell nicht auskömmlich angesehen (Anlage 4).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind aus Sicht der Verwaltung die Forderungen des Städtetags insbesondere zur Finanzierungsstruktur im Rahmen eines neuen Kinderbildungsgesetzes ausdrücklich zu unterstützen (vgl. Anlage 2, Anforderungen an ein neues Kinderbildungsgesetz - Positionspapier des Städtetages Nordrhein-Westfalen, S. 5).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bericht hat keinen Einfluss auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Die beantragte „Soforthilfe“ der AGFW würde einen Mehrbedarf über 6 Mio € für das Kindergartenjahr 2023/2024 bedeuten.
Diese Mittel sind nicht im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.